



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0198 vom 22.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.11.2015	vorberatend
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Entwurf zur Umgestaltung des Lambertikirchplatzes, Gestaltungskonzept und Beleuchtungskonzept
hier: Vorstellung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- Dem vorgestellten Entwurf, dem Gestaltungskonzept und dem Lichtkonzept zur Umgestaltung des Lambertikirchplatzes wird unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Einzelbeschlusses zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung im Sinne des Entwurfes zu begleiten.

Sachdarstellung:

Auf Grundlage des beschlossenen Vorentwurfes hat das Büro Adam gemeinsam mit der Verwaltung in den vergangenen Wochen den Entwurf erarbeitet, in den alle Einzelpunkte eingearbeitet wurden. Eine Ausnahme bilden die Variantenlösungen 1 und 2 zur Stellung der versenkbaren Poller in der Weinerstraße, die die Anregungen aus dem Fachausschuss aufnehmen und darstellen.

Im Verlauf der Sitzung wird der Landschaftsarchitekt Herr Adam den Entwurf und die beiden Varianten zur Verortung der Poller vorstellen. Es soll eine Abwägung und eine Entscheidung erfolgen, die dann Bestandteil des Beschlusses zum Entwurf wird.

Auf dieser Grundlage wird dann der beauftragte Landschaftsarchitekt gemeinsam mit der Verwaltung die Ausführungsplanung im Sinne des Entwurfes erstellen und die weiteren Arbeitsschritte zur Realisierung der Baumaßnahme vorbereiten.

Dabei können sich geringfügige Abweichungen von dem vorgestellten Entwurf, aus technischen Gründen oder als Ergebnis aus den anschließenden Abstimmungsgesprächen mit Behörden und Anliegern, ergeben. Hierzu wird dann in den politischen Gremien kontinuierlich berichtet.

Die Vertreter der Kirchengemeinde St. Lambertus haben dem Entwurf im Vorfeld bereits zu gestimmt.

Behandlung der Varianten

Verortung der versenkbaren Poller in der Weinerstraße

Variante 1: Poller in der Weinerstraße zwischen Haus Hues und der Gaststätte Paddys

Variante 2: Poller in der Weinerstraße zwischen den geplanten Stellplätzen westlich der Kirche und Kocks Wirtshaus

Vorteil:

Variante 1:

Die Stellung der Poller an dieser Stelle der Weinerstraße nimmt die aktuelle Begrenzung der Fußgängerzone (verkehrsberuhigter Bereich/ Fußgängerzone) auf und markiert die Grenze zwischen neu gestalteten Platzbereich (Ausbauende) und bestehender Oberflächengestaltung der südlichen Weinerstraße. Der gewählte Standort fügt sich harmonisch in die angrenzende Bebauung ein (Verlängerung der nördlichen Gebäudeseite Gaststätte Paddys).

Variante 2:

Die Stellung der Poller südwestlichen der Stellplätze westl. der Kirche verhindert eine weitere Befahrung (wenn auch regelwidrig) der Weinerstraße und ermöglicht die weitere Etablierung der Außengastronomie (Kocks Wirtshaus)

Nachteil:

Variante 1:

Kein Nachteil.

Variante 2:

Die Stellung der Poller trennt den Platz in zwei Bereiche und widerspricht dem Gestaltungskonzept mit einer zurückhaltenden Möblierung und optischen Öffnung des Platzbereiches.

Umweltrelevanz:

Durch die Umgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches in eine Fußgängerzone wird der motorisierte Verkehr reduziert und dadurch das Kleinklima in der Altstadt verbessert.

Die im Zuge der Umgestaltung der Innenstadt auszuwechselnden Straßenleuchten gegen energieeinsparende LED-Leuchten führen zu Energieeinsparungen bei verbesserter Lichtausbeute.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Maßnahme wird mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 682.500 € (70% der anerkannten Kosten von 975.000,00 €) finanziert. Im Haushalt der Stadt sind darüber hinausgehende Haushaltsmittel bereitzustellen, sofern zusätzliche Maßnahmen geplant sind.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt ist „die“ Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik in der Stadtentwicklung gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie, auch für künftige Generationen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese Chance gilt es zu ergreifen und umzusetzen.

Im Auftrage:

Hartmann